

**Information der Hundehalter in der Gemeinde Frensdorf**

Wir weisen alle Hundehalter im Gemeindegebiet der Gemeinde Frensdorf auf ihre Anzeigepflicht gem. § 11 der jeweils geltenden Hundesteuersatzung hin. Danach muss, wer einen über vier Monate alten, bei der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, diesen unverzüglich bei der Gemeinde anmelden.

**Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass wir im Sinne der Gleichmäßigkeit der Besteuerung aller Gemeindebürger Nichtanmeldungen als Steuerhinterziehungen werten und entsprechende Bußgeldverfahren einleiten.**

Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Hundehalter ist auch, **wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält**. Alle in einen Haushalt oder Betrieb aufgenommen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten und die Halter haften somit als Gesamtschuldner.

Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt aufgrund der jeweils gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Frensdorf.

# Hundeanmeldung

## bei der Gemeinde Frensdorf

**Hundehalter:**  **FAD:**   
**Name**

Page 16

FAD:

Hunderas

Handbooks

**Hinweis:** die Angabe **Mischling** ist nicht ausreichend. Es sind beide Hunderassen anzugeben!

Farbe

## Geschlecht

## Wurfzeitpunkt (Alter)

## Anmeldedatum

## Hundehaltung seit:

Falls künftig die Hundesteuer vom Konto abgebucht werden soll, bitte zusätzlich die Abbuchungsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen.

## **Abbuchungsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat**

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Gemeinde Frensdorf, die Hundesteuer von unten genanntem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Frensdorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## **Bankverbindung:**

### Kontoinhaber

IBAN BIC

HM-Nr:

(Unterschrift)

# Gemeinde Frensdorf

## Fragebogen / Erklärung zur Haltung von Hunden und Kampfhunden in der Gemeinden Frensdorf

1. Wie viele Hunde halten Sie? Anzahl:  
2. Welche Rasse(n)? sh. oben  
(Bei „Mischlingen“ bitte beide Rassen angeben)
3. Haben Sie alle Hunde angemeldet?  ja  nein  
4. Haben Sie einen oder mehrere Kampfhund(e)?  ja  nein  
5. Wenn ja, wie viele Kampfhunde? Anzahl:  
6. Wenn ja, ist dieser/sind diese als Kampfhund(e) angemeldet?  ja  nein  
7. Kennen Sie die Hundehaltungsverordnung Ihrer Gemeinde?  ja  nein  
Wenn nein, wünschen Sie einen Auszug?  ja  nein  
8. Kennen Sie die Vorschriften zur Haltung von Kampfhunden?  ja  nein  
Wenn nein, vgl. Gesetzestext unten!

Die Fragen habe ich wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und die unten stehenden Vorschriften zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, daß ich alle Hunde, die von mir gehalten werden, bei der zuständigen Gemeinde anmelden muß (einschl. evtl. Kampfhunde).

Frensdorf,

Ort, Datum

Unterschrift

### Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Wer ein gefährliches Tier einer wildlebenden Art oder einen Kampfhund halten will, bedarf der Erlaubnis der Gemeinde, soweit das Bundesrecht nichts anderes vorschreibt. Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist; das Staatsministerium des Innern kann durch Verordnung Rassen, Kreuzungen und sonstige Gruppen von Hunden bestimmen, für welche die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet wird.

### § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit

#### Abs. 1

Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu.

#### Abs. 2

Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, daß diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Bullmastiff
- Bullterrier
- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Alano
- American Bulldog
- Cane Corso
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfaßten Hunden.

#### Abs. 3

Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

### Auskunft erteilen bei der Gemeinde Frensdorf:

<b>zur Hundesteuer</b>	Frau Simone Metzner	Tel.: 0 95 02 / 94 49 - 23	simone.metzner@frensdorf.de
<b>zu Kampfhunden</b>	Herr Stefan Schnell	Tel.: 0 95 02 / 94 49 - 25	stefan.schnell@frensdorf.de